



S O N D E R A N T R A G „Außergewöhnliche Härte“

auf Berücksichtigung bei der Vergabe von Studienplätzen in Bachelor-, Master und Staatsexamenstudiengängen im Rahmen der Quote für Fälle außergewöhnlicher Härte

Posteingangsstempel

<input type="checkbox"/> Wintersemester: 20 __ / __	<input type="checkbox"/> Sommersemester: 20 __
---	--

Hinweis:

Ein Sonderantrag (sogenannter „Härtefallantrag“) kann nur zusammen mit dem Antrag auf Zulassung in das erste Fachsemester eines zulassungsbeschränkten Studiengangs gestellt werden. Dieser Antrag kann nicht im Rahmen einer Bewerbung in ein höheres Fachsemester, in einen zulassungsfreien Studiengang oder für ein Zweitstudium gestellt werden.

I. Angaben zur Person

Name:		Geburtsname (sofern abweichend):	
Vorname(n):		Geschlecht:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Straße und Hausnummer:			
PLZ:		Wohnort:	
Telefon:	<small>Angabe freiwillig - für Rückfragen empfohlen</small>		
E-Mail:	<small>Angabe freiwillig - für Rückfragen empfohlen</small>		
Bewerbernummer:			

II. Anträge im Bewerbungsverfahren

Bewerbungen			Abschluss (Bachelor, Staatsexamen)
3 Hauptanträge	Hauptfach		
	ggf. zweites Haupt- / Nebenfach		
	Hauptfach		
	ggf. zweites Haupt- / Nebenfach		
	Hauptfach		
	ggf. zweites Haupt- / Nebenfach		

Kriterien

Auswahl nach Härtegesichtspunkten – (gemäß § 22 Abs. 1 Nummer 1 HZVO (gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 HZG) sowie gemäß § 24 HZVO (5%))

Die Studienplätze der Härtequote werden auf Antrag an Bewerber/-innen vergeben, für die es eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, wenn sie für den im regulären Bewerbungsverfahren beantragten Studiengang keine Zulassung erhielten. Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn in der eigenen Person liegende besondere soziale oder familiäre Gründe die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt. Es muss nachvollziehbar dargelegt werden (i. d. R. durch fachärztliches Gutachten), dass in Ihrer Person so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, deren Verschlimmerung ein weiteres Zuwarten auf einen Studienplatz an der Universität Tübingen Ihrerseits als unzumutbar darstellt und zu weiteren erheblichen Nachteilen führen würde. Die alleinige Unzumutbarkeit der Wartezeitüberbrückung ist nicht ausreichend.

III. Erklärung und Unterschrift

Dieser Sonderantrag ist nur zulässig, wenn er zusammen mit dem Antrag auf Zulassung gestellt wird. Alle Unterlagen müssen bei der Universität Tübingen bis zum Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist eingegangen sein (Ausschlussfrist!).

Mit ist bekannt, dass nur Angaben berücksichtigt werden, die durch Nachweise belegt sind.

Ich habe insgesamt _____ Anlagen beigefügt.

Ich versichere, dass die im vorliegenden Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich habe eine Begründung mit entsprechenden Nachweisen beigefügt: Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Senden Sie diesen Sonderantrag – zusätzlich zur regulären Bewerbung – in einem gesonderten Umschlag an die

**Studierendenabteilung (Härtefallanträge)
Wilhelmstraße 19
72074 Tübingen**

Wir bitten darum, um Ihren Antrag mit Ihren persönlichen Gründen und ggf. den Gutachten nur einem kleinen Kreis zugänglich machen zu können.

Hinweise zum Datenschutz

Gemäß § 4 Landesdatenschutzgesetz weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Angaben in diesem Antrag elektronisch verarbeitet werden. Die Datenerhebung hat Ihre Grundlage in § 12 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg und der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber/-innen, Studierenden und Prüfungskandidaten/-innen für Verwaltungszwecke der Hochschulen sowie der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Tübingen 23.03.2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 4 / 2015 vom 15.04.2015).